

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Marmormehl**

Überarbeitet am: 28.06.2017

Datum des Inkrafttretens: 28.06.2017

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Marmormehl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Füllstoff zur Modifizierung von Steinersatz – und Steinreparaturmassen

Restaurierungsbedarf

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: IBZ-Salzchemie GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Schwarze Kiefern 4

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: DE-09633 Halsbrücke

Telefon/Telefax/E-Mail: +49 (0) 3731 200 155 / +49 (0) 3737 200 156

info@ibz-freiberg.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 3731 200 155 (Mo.-Fr.: 7.30-16.15 Uhr)

Österreich: +43 (0) 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise

Keine

Sicherheitsinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P284 [bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

| | |
|-------------------|--|
| Name des Stoffes: | gemahlener Kalkstein / Calciumcarbonat |
| Formel. | CaCO ₃ ; |
| CAS-Nr.: | 1317-65-3 |
| EG-Nr.: | 215-279-6 |

3.2 Gemische

Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Einatmen von Stäuben vermeiden. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die Substanz ist nicht brennbar

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser); Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen bekannt.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Säuren vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Gewässergefährdung: Eine Wassergefährdung beim Eindringen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich ist nicht zu befürchten. Das Eindringen in die Kanalisation und das Grundwasser sollte vermeiden werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungen

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Das aufgenommenen Material gemäß Abschnitt „Entsorgung“ behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
- Für gute Lüftung sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist nicht brennbar.

Hitze und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Arbeitsplatzabsaugung; gute Belüftung

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Partikelfilter P1-P3, Halbmaske bei intensivem Umgang

Staubgrenzwert (Deutschland): 6mg/m³

Handschutz

Das Handschuhmaterial soll undurchlässig. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weiß

Geruch: geruchlos

Aggregatzustand: Pulver

Sicherheitsrelevante Daten

| Parameter | Wert |
|--|------------------------|
| pH-Wert (100 g/L H ₂ O; bei 20°C) | 8,5-9,5 |
| Dampfdruck (bei 20 °C) | vernachlässigbar |
| Entzündbarkeit | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend |
| Geruchsschwelle | Nicht zutreffend |
| Löslichkeit in Wasser (bei 20°C) | 0,014 g/L |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten vorhanden |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten vorhanden |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten vorhanden. |
| Dampfdichte | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dichte | 2,6-2,8 |
| Siedebeginn/-bereich | Keine Daten vorhanden |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 1340°C |
| Selbstzersetzungstemperatur | n.b. |

| | |
|--|-------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht zutreffend. |
| Parameter | Wert |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (K_{ow}) | Nicht zutreffend. |
| Viskosität dynamisch (bei 20°C) | Nicht zutreffend. |
| Zersetzungstemperatur | > 825°C |
| Explosive Eigenschaften | keine |

n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktion

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Empfehlungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid reagieren

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

- a) **Akute Toxizität**
Keine akute Toxizität.,
LD50 oral Ratte: 6450mg/kg (GESTIS)
- b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht keine Hautreizungen. Entfettung der Haut möglich.
- c) **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht leichte Augenreizungen.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Ist nicht eingestuft
- e) **Keimzell-Mutagenität**
Ist nicht eingestuft.
- f) **Karzinogenität**
Ist nicht eingestuft.
- g) **Reproduktionstoxizität**
Ist nicht eingestuft.

- h) **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Ist nicht eingestuft.
- i) **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Ist nicht eingestuft.
- j) **Aspirationsgefahr**
Ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Der Stoff ist nicht eingestuft. Nicht wassergefährdend.

Calciumcarbonat ist ein natürliches Gestein der Erdoberfläche und in gelöstem Zustand ein natürliches Bestandteil von Gewässern. Chronische toxische, sowie auch sensibilisierende Effekte können ausgeschlossen werden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ist nicht eingestuft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ist nicht eingestuft.

12.4 Mobilität im Boden

Ist nicht eingestuft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Sammlung von Kleinmengen. In Sammelbehälter für anorganische Feststoffe geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Den Transportvorschriften nicht unterstellt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Unterliegt keinen Vorschriften.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literatur und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert mit 2016/2235

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert mit 2016/1179

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Legende

| | |
|---------|---|
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| LD | Letale Dosis |
| Log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| UN | united nations |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |